

## Beschlussvorlage Nr.: 2022/7/068

öffentlich

---

### Betreff:

Wahl eines stimmberechtigten Mitgliedes und dessen Stellvertreter im Jugendhilfeausschuss

---

### Beschluss:

Der Kreistag wählt für die Zeit bis zum Ende der 7. Wahlperiode des Kreistages des Kyffhäuserkreises René Hartnauer als neues Mitglied und Ina Seichter als seine Stellvertreterin in den Jugendhilfeausschuss.

### Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Kreistag	14.09.2022	siehe Sachverhalt

### Finanzielle Auswirkungen

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei nicht erforderlich
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
3. Einnahmen
4. Finanzierung  
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)  
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung  
HH-Jahr  
Überplanmäßige Ausgabe  
Außerplanmäßige Ausgabe  
HH-Stelle

### Stellungnahme der Kreiskämmerei:

**Einreicher:** Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

**Sachverhalt:**

Dem Jugendhilfeausschuss gehören gemäß § 3 der Satzung des Jugendamtes 10 stimmberechtigte Mitglieder sowie jeweils ein Stellvertreter an, sechs Mitglieder des Kreistages sowie vier Personen, die auf Vorschlag der im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe gewählt werden.

Das gewählte Mitglied Herr Steffen Lupprian legte zum 01.06.2022 sein Kreistagsmandat nieder. Eine Neuwahl ist somit erforderlich.

Am 07.09.2022 reichte die SPD-Fraktion den Wahlvorschlag für das neu zu wählende Mitglied Herrn René Hartnauer und als seine Stellvertreterin Frau Ina Seichter ein.

Die Wahl erfolgt gemäß § 39 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung. Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Kreistag vor der Wahl vorgeschlagen worden sind.

**Wahlergebnis:****Mitglied René Hartnauer:**

Es wurden 32 gültige Stimmen abgegeben.

Ja: 24  
Nein: 8

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat (§ 39 Abs. 2 ThürKO).

Die erforderliche Mehrheit von 17 ist erreicht. Herr Hartnauer ist damit gewählt.

**Stellvertreterin Ina Seichter:**

Es wurden 32 Stimmen abgegeben, davon waren 3 ungültig.

Ja: 26  
Nein: 3

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat (§ 39 Abs. 2 ThürKO).

Die erforderliche Mehrheit von 17 ist erreicht. Frau Seichter ist damit gewählt.

Sondershausen, den 14.09.2022

Ausgefertigt am: 15.09.2022

Hochwind-Schneider  
Landrätin